

Luzern, 19. Oktober 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 654

Nummer: P 654
 Eröffnet: 22.06.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
 Antrag Regierungsrat: 19.10.2021 / Erheblicherklärung
 Protokoll-Nr.: 1221

Postulat Dubach Georg und Mit. namens der FDP-Fraktion über die Ausarbeitung einer wirtschaftspolitischen Strategie

Strategie und Massnahmen des Bundes

Der Bundesrat hat am 18. Juni 2021 die Inhalte seiner [wirtschaftspolitischen Transitionsstrategie](#) festgelegt. Darin zeigt er auf, wie das 3-Phasen-Modell der sanitärischen Massnahmen gegen Covid-19 mit wirtschaftlichen Massnahmen ergänzt wird, um die Erholung der Schweizer Wirtschaft zu begleiten.

Der Bundesrat geht hierbei davon aus, dass die sanitärischen Massnahmen (Durchimpfung, Testen und Contract-Tracing sowie Covid-Arzneimittel) bis Ende Jahr kontinuierlich gesteigert werden können und damit gleichzeitig ein kontinuierlicher Rückgang der Einschränkungen der Wirtschaft einhergeht.



Abbildung 1: 3-Phasen-Modell und wirtschaftspolitische Transitionsstrategie des Bundesrates

Entsprechend sieht er vor, während der Normalisierung die ausserordentlichen Stützmassnahmen bis Ende Jahr auslaufen und von Massnahmen zur Begleitung der Erholung ablösen zu lassen. Parallel verfolgt er Massnahmen zur langfristigen Revitalisierung der Wirtschaft.

Normalisierung	Begleitung der Erholung	Revitalisierung
Schrittweises Auslaufen der ausserordentlichen Stützungsmaßnahmen gemäss Covid-19 Gesetz	Anpassung an geänderte Marktbedingungen begleiten durch befristete Verstärkung von Massnahmen in der: <ul style="list-style-type: none"> - Standortförderung - Innovationspolitik - Arbeitslosenversicherung - Bildungspolitik - sowie im Veranstaltungsbereich 	Stärkung des langfristigen Wachstumspotenzials durch: <ul style="list-style-type: none"> - Nutzung der Chancen der Digitalisierung dank Strategie «Digitale Schweiz» - Vorantreiben der Dekarbonisierung - weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
Flankierende Massnahmen zur Vorbeugung erneuter Einschränkungen (Impfstrategie, Beschaffung Covid-Arzneimittel, Testen und Contact-Tracing)		

Abbildung 2: Säulen der wirtschaftspolitischen Transitionsstrategie

Das vorliegende Postulat fordert eine Ergänzung der bundesrätlichen Strategie mit Luzerner Spezifikationen. Um den kantonsspezifischen Bedarf zu eruieren, werden nachfolgend die bisherige kantonale Strategie und Massnahmen aufgezeigt.

Bisherige Strategie und Massnahmen des Kantons Luzern

Parallel zur sanitärischen Bewältigung der Pandemie hat unser Rat auch der wirtschaftlichen Bewältigung der Krise starke Beachtung geschenkt. So haben wir im Zuge der ersten Infektionswelle im Juni 2020 unsere [wirtschaftspolitische Strategie zur Bewältigung der Coronakrise](#) basierend auf einer fundierten Analyse der Hochschule Luzern erstellt. Diese Strategie haben wir im November 2020 im Rahmen der zweiten Infektionswelle evaluiert, bestätigt und zwei Schwerpunkte für die kurzfristigen Massnahmen gelegt.

Der erste Schwerpunkt bildete das Handlungsfeld «Monitoring/Information» und bestand in der Intensivierung der Vernetzung der relevanten internen und externen Anspruchsgruppen. Der Austausch mit den wichtigsten Wirtschaftsvertretungen findet bis heute regelmässig unter Einbezug der Industrie und Handelskammer Zentralschweiz, dem kantonalen KMU- und Gewerbeverband, dem Luzerner Gewerkschaftsbund, der Luzern Tourismus AG, der Wirtschaftsförderung Luzern und der Nationalbank statt. Zur internen Absprache finden regelmässig interne Koordinationssitzungen mit allen relevanten Verwaltungsbereichen statt. Wir dürfen daher davon ausgehen, dass wir unsere wirtschaftspolitischen Entscheidungen und Strategien im Wissen um den Zustand und die Bedürfnisse der Luzerner Wirtschaft und gemäss Lagebeurteilung der relevanten Verwaltungsbereiche fassen.

Der zweite Schwerpunkt bildete das Handlungsfeld «subsidiäre Finanzhilfe». In der Folge wurden [vielfältige Unterstützungsmassnahmen](#) (teilweise in Zusammenarbeit mit dem Bund) zu Gunsten der Luzerner Unternehmen zur Bewältigung der Covid-19 Pandemie ergriffen, um möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten. Zu nennen sind die Kurzarbeitsentschädigung, der Erwerb ersatz für Selbständigerwerbende, verschiedene Härtefallregelungen und Überbrückungshilfen, die Unterstützung für touristische Transportunternehmen und für das wirkungsvolle Tourismusmarketing, Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende, Unterstützungen für Kitas, Sportvereine und Start-Ups sowie Überbrückungskredite. Zuletzt kam der Schutzschirm für das Messewesen hinzu.

Zahlreiche dieser Unterstützungsmassnahmen konnten bereits wieder beendet werden. So waren etwa die Massnahme für die touristischen Transportunternehmen sowie die Unterstützungsleistungen für Kitas und Start-Ups befristet und sind grösstenteils abgeschlossen. In

den Bereichen Härtefallregelungen, Kultur, Tourismus, Kurzarbeit und Messewesen laufen hingegen weiterhin Massnahmen.

Ausgehend von den vorhandenen strategischen Grundlagen verfolgt unser Rat angesichts der aktuellen epidemiologischen und wirtschaftlichen Lage die nachfolgend dargestellte kantonale Transitionsstrategie.

Strategie und Massnahmen des Kantons Luzern für die Transitionsphase

In Anlehnung an die Strategie des Bundes gliedert sich die Luzerner Transitionsstrategie ebenfalls in die Bereiche Normalisierung, Begleitung der Erholung und Revitalisierung.

Normalisierung

Die meisten Branchen sind im Kanton Luzern gut durch die Krise gekommen. Die schwierige Lage der meisten Unternehmen hat sich nach der akuten Phase während der ersten Welle wieder stark erholt. Siehe dazu auch Daten von LUSTAT Statistik Luzern: [Neues Coronavirus - LUSTAT Statistik Luzern](#). Unsere engen und während der Pandemie zusätzliche verstärkten Kontakte in die Wirtschaft bestärken uns in unserer Haltung, dass – sobald es die gesundheitliche Lage zulässt – die Einschränkungen aufgehoben und nachfolgend die Stützungs-massnahmen schrittweise zurückgefahren werden sollen. Demgemäss planen wir – Stand heute – die Härtefallregelung und die Unterstützung für den Kulturbereich Ende Jahr auslaufen zu lassen.

Begleitung der Erholung

Zur Begleitung der Erholung halten unsere Partnerorganisationen wie die Wirtschaftsförderung und Innovations Transfer Zentralschweiz (ITZ) mit dem Innovationsförderprogramm ZentralschweizInnovativ ihre auf die Herausforderungen mit Covid-19 angepassten Beratungs- und Informationsdienstleistungen für die Wirtschaft aufrecht.

Weiter wird der vom Bund initiierte Schutzschirm für Publikumsanlässe mit überkantonaler Bedeutung im Kanton Luzern für das Messewesen (Fach- und Publikumsmessen) umgesetzt. Um die Planung von überkantonalen Messen während der Erholungsphase zu unterstützen, beteiligen sich Bund und Kanton bis Ende April 2022 an ungedeckten Kosten im Ab-sagefall. Voraussetzung ist die Zustimmung Ihres Rates zum entsprechenden Nachtragskredit in der Oktober-Session (vgl. Botschaft B 80 vom 23. August 2021).

Daneben hat der Bundesrat am 1. September 2021 ein Recovery Programm für den Schweizer Tourismus verabschiedet. Im Recovery Programm sind Massnahmen im Umfang von 30 Millionen Franken für die Nachfrageförderung in den Jahren 2022 und 2023, 20 Millionen Franken für Innovationsprojekte in den Jahren 2023 bis 2026 und 10 Millionen Franken für Projekte der Neuen Regionalpolitik für die Periode 2020-2023 vorgesehen. Unser Rat begrüsst diese Massnahmen. Damit wird die besonders betroffene Tourismusbranche mit dem Fokus auf den Städtetourismus zielführend unterstützt. Die zwei ersten Massnahmen können unabhängig von Entscheiden des Kantons Luzern umgesetzt werden. In der dritten Massnahme zur Neuen Regionalpolitik sind entsprechende Äquivalenzleistungen des Kantons Luzern notwendig, um diese umsetzen zu können. Basierend auf der laufenden Mittelausschöpfung und einer Bedarfsabklärung wird zu prüfen sein, ob und in welchem Umfang dieses Instrument in den kommenden zwei Jahren Anwendung finden soll.

Mit den Kulturunternehmen finden laufend Beratungs- und Analysegespräche statt, um die gemäss Bund geltenden Rahmenbedingungen auf die Bedürfnisse der Luzerner Kulturinstitutionen möglichst optimal zu adaptieren. Nebst dem Instrument der Ausfallentschädigungen erlaubt der ergänzende Bereich der Transformationsprojekte gemäss Covid-19-Gesetz die Kulturunternehmen im Bereich der (Rück-) Gewinnung des Publikums zu unterstützen, etwa in der Angebotserweiterung auf hybride Formate.

Sollte der Bund weitere Massnahmen zur Begleitung der Erholung von besonders stark betroffenen Branchen ergreifen, wird der Kanton Luzern eine Beteiligung daran wiederum prüfen.

Revitalisierung

Zur langfristigen Revitalisierung hat der Kanton Luzern ebenfalls bereits Massnahmen angestossen. Besonders hervorheben können wir hier Vorhaben wie den Planungsbericht zur administrativen Entlastung von KMU, der sich auch mit der übergeordneten wirtschaftspolitische Ausgangslage befassen wird, die Erarbeitung eines neuen Tourismusleitbilds, Impulse in den Bereichen Innovation und Digitalisierung über unsere Partnerorganisationen und die Neue Regionalpolitik sowie die [Tätigung von Investitionen](#).

In Anlehnung an die Darstellung und subsidiär zu den Massnahmen des Bundes sieht die Transitionsstrategie des Kantons Luzern zusammengefasst wie folgt aus:

Normalisierung	Begleitung der Erholung	Revitalisierung
<p>Massnahmen grösstenteils abgeschlossen.</p> <p>Härtefälle: Anträge bis 1. Dezember 2021 möglich.</p> <p>Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende: Anträge bis 30. November 2021 möglich.</p>	<p>Anpassung an geänderte Marktbedingungen begleiten durch befristete Verstärkung von Massnahmen in der:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsförderung (Information und Beratung) - Innovationsförderung (Krisencoaching) - Veranstaltungsbereich (Schutzschirm für Messen) - Beratungsgespräche mit Kulturunternehmen, Transformationsprojekte 	<p>Stärkung des langfristigen Wachstumspotentials gemäss ordentlichen Leistungsaufträgen.</p> <p>Aktuelle Vorhaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planungsbericht zur administrativen Entlastung von KMU - Neues Tourismusleitbild - Tätigung von Investitionen - Impulse in den Bereichen Digitalisierung und Innovation

Abbildung 3: Säulen der wirtschaftspolitischen Transitionsstrategie des Kantons Luzern

Schliesslich ist festzuhalten, dass unser Rat optimale Rahmenbedingungen für die Wirtschaft als Daueraufgabe betrachtet und daher laufend um gute Bedingungen in den wettbewerbsrelevanten Bereichen Steuern und Abgaben, Raumplanung und Mobilität sowie Bildung und Arbeitsmarkt besorgt ist.

Zusammenfassung

Unser Rat begleitet die sanitärische Bewältigung der Pandemie phasengerecht mit einer adäquaten wirtschaftspolitischen Strategie. Angelehnt an die im Juni 2021 vom Bundesrat veröffentlichte wirtschaftspolitische Transitionsstrategie haben wir für den Kanton Luzern subsidiäre Ergänzungen festgelegt. Diese ergänzenden kantonalen Massnahmen ergreifen wir basierend auf dem laufenden Austausch mit Vertretungen und Exponenten der Luzerner Wirtschaft und der Einschätzung unserer Fachabteilungen.

Abschliessend bleibt darauf hinzuweisen, dass sich das Umfeld seit Ausbruch der Pandemie mehrmals sehr dynamisch verändert hat. Unsere wirtschaftspolitische Bewältigungsstrategie hat sich entsprechend flexibel an die weiteren Entwicklungen anzupassen. Wir halten es dabei für wichtig, unsere Strategie weiterhin im engen Austausch mit der Wirtschaft weiterzuentwickeln und beantragen Ihnen deshalb, das Postulat erheblich zu erklären.